



# Informationsvorlage Bezahlkarte für Asylsuchende



# Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

## Allgemein:

- Geflüchtete, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Die Leistungen können in Form von Sachleistungen, Bargeld oder Wertgutscheinen gewährt werden.
- Eine weitere Option: die Bezahlkarte. Auf sie kann die Geldsumme, die Geflüchteten nach dem Gesetz zusteht, als Guthaben gebucht werden.
- Eine entsprechende Änderung des AsylbLG ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten. Damit gibt es für die Länder eine sichere Rechtsgrundlage zur Einführung der Bezahlkarte.
- Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Ländern, die Mindeststandards vereinbart und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung der Bezahlkarte gestartet haben.



# Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

## Aktueller Stand:

- Die Abhebung eines Bargeldbetrages von 50 Euro pro Monat wurde bundesweit festgelegt.
- Das Innenministerium Sachsen-Anhalt strebt eine landesweit einheitliche Umsetzung des Bezahlkartensystems an, entsprechende Vorgaben sollen über Erlasse geregelt werden (u. a. regionale Reichweite, Einsatzmöglichkeiten).
- Die Kosten für die Einführung und die technische Betreuung der Bezahlkarte übernimmt das Land. Die Einführung wird für das Jahr 2024 vorbereitet.
- Die Stadt Halle (Saale) plant zunächst mit ca. 1.200 Bezahlkarten.
- Die Beschwerde eines nichtberücksichtigten Bieters führte zu einem Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Bundes. Dadurch verzögert sich der bundesweite Start.



# Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

## Gerichtsentscheidungen zur Bezahlkarte:

- Das Sozialgericht Hamburg hat die Bargeld-Obergrenze von 50 Euro pro Monat für Flüchtlinge mit Kindern und Schwangere für rechtswidrig erklärt. Tenor: Sozialbehörden müssen persönliche Lebensumstände berücksichtigen (Ermessen ausüben); starre Obergrenzen ermöglichen dies nicht.
- Ähnlich urteilte das Sozialgericht Nürnberg. Die Bezahlkarte ist in Bayern regional beschränkt und ermöglicht keine Online-Einkäufe. Auch hier der Tenor: Örtliche Besonderheiten und unterschiedliche Lebenslagen müssen berücksichtigt werden.
- Folge: Führt die Einführung der Bezahlkarte unter diesen Voraussetzungen zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes?



# Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

## Aktuelle Maßnahmen der Stadtverwaltung:

- In Vorbereitung auf die Einführung der Bezahlkarte prüft der Fachbereich Soziales aktuell i.V.m. mit dem Team Organisationsentwicklung die Anpassung der internen Prozesse (u. a. Zuordnung der technischen Berechtigungen für Mitarbeiter).
- Geplant ist überdies der kostenlose Test des Vasco-Translators: ein tragbares Gerät, das Sprachen und Bilder in 108 Sprachen übersetzt (Stichwort: Barrierefreiheit).
- In Prüfung befindet sich weiterhin eine mögliche Reduzierung der Wachschutz-Leistungen, die bislang an sogenannten Zahltagen gebunden werden.
- Auch die weitere Verwendung der beiden Kassenautomaten, die bislang im Rahmen der Auszahlung zum Einsatz kommen, wird geprüft.